

Gemeinde/Stadt	Teilort/Gemarkung
----------------	-------------------

Antragsteller/-in:

Name(n)	Geburtsdatum/Gründungsdatum	Telefon-Nr.
PLZ/Ort	Straße/Hausnummer	E-Mail

Über die Gemeinde/Stadt _____

An das Regierungspräsidium _____

Ich/Wir beantrage(n) nach der Richtlinie zum ELR nachstehende Förderung:

Kurze Beschreibung des Projektes:

Kosten

Gesamtmaßnahme

Gesamtkosten laut Schätzung (DIN 276)	€
enthaltene Mehrwertsteuer	€
zuwendungsfähige Ausgaben	€

Finanzierung

Eigenmittel	€
unbare Arbeitsleistungen	€
Darlehen ohne öffentliche Förderung	€
Darlehen mit Bundesförderung ¹⁾	€
²⁾	€
	€
	€

beantragte Zuwendung ³⁾ % €

Kontrollsumme Finanzierung €

Durchführungszeitraum: von bis
 (MM.JJJJ)

Bei eigengenutzten Wohnbauprojekten sind zu allen vorhandenen Wohneinheiten Angaben zu den Nutzern und ggf. zum Verwandtschaftsverhältniss notwendig. Maximal eine Wohneinheit darf fremdvermietet werden.

Wohneinheit:	Verwandtschaftsverhältnis:

- 1) Bitte ggf. erläutern.
- 2) Bitte weitere Finanzierungsmittel ggf. erläutern. Es wird darauf hingewiesen, dass eine zusätzliche Förderung mit weiteren Landesmitteln in Form von Zuschüssen oder zinsverbilligten Darlehen nicht zulässig ist (siehe Nr. 7.1 ELR).
- 3) Maximaler Zuschuss je Wohneinheit 20.000 €, bei Umnutzungen max. 50.000 €. Beim Einsatz von CO₂ bindenden Baustoffen erhöht sich der max. Zuschuss um 5.000 € pro Wohneinheit.

Anlagen:

- Kostenschätzung (bei Hochbauten nach DIN 276 gegliedert)
- Planunterlagen
- Statistik der Baugenehmigungen

Erklärung des Antragstellers:

1. Die in diesem Antrag gemachten Angaben sind vollständig und richtig.
2. Wir bestätigen, dass mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde und auch nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids begonnen wird. Es ist uns bekannt, dass Zuschüsse nur für solche Projekte bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Projekt ist begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind. Der Erwerb eines Grundstücks und die Erteilung eines Auftrages zur Planung oder zur Bodenuntersuchung gelten nicht als Beginn eines Projekts, es sei denn, gerade sie sind der Zweck der Zuwendung.
3. Außer den im Finanzierungsplan angegebenen Zuwendungen haben wir keinen weiteren Antrag auf Förderung des Projekts gestellt. Wir werden auch keine weiteren Förderanträge stellen.

Datenschutzerklärung

Gemäß § 15 Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz in Verbindung mit den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg und der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) gewährt das Land Baden-Württemberg Zuwendungen in Form von Projektförderung mit dem Ziel einer nachhaltigen strukturellen Verbesserung in Gemeinden vor allem des Ländlichen Raums. Das MLR schreibt das Förderprogramm aus und entscheidet über die Aufnahme in das Förderprogramm und das jeweilige Jahresprogramm. Ohne Ihre personenbezogenen Daten aus diesem Antragsformular ist eine Entscheidung über die Aufnahme in das Förderprogramm nicht möglich. Die Datenerhebung ist für die Wahrnehmung dieser im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich und somit gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung rechtmäßig.

Die Anträge mit den vorgenannten Daten werden von der antragstellenden Gemeinde / Stadt erhoben und zum Zweck einer Priorisierung an das zuständige Landratsamt sowie das Regierungspräsidium übermittelt. Beim Landratsamt enthält im Rahmen der Priorisierung der zuständige Koordinierungsausschuss (Zusammensetzung nach Nr. 8.1 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)) Zugriff auf die Anträge. Das Regierungspräsidium speichert und verarbeitet die Daten auch elektronisch in einem Datenverarbeitungsprogramm das im Auftrag des MLR beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) geführt wird und übermittelt die Antragsunterlagen zum Zweck der abschließenden Entscheidung über die Aufnahme in das Förderprogramm an das MLR.

Zum Zwecke der Bearbeitung von Auszahlungsanträgen, der Entscheidung über zukünftige Förderprogramme sowie zum Zwecke der Führung einer Förderstatistik werden die vorgenannten Daten beim MLR, den Regierungspräsidien und der L-Bank gespeichert und verarbeitet.

Sie werden gemäß Nummer 4.1 der Gemeinsamen Anordnung der Ministerien über die Verwaltung des Schriftguts der Behörden, Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes (AnO Schriftgut) in der Regel zehn Jahre aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen wurde.

Die Entscheidungen, die auf der Grundlage Ihrer personenbezogenen Daten aus dem Antragsformular getroffen werden, erfolgen nicht im Rahmen einer automatisierten Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 der EU-Datenschutz-Grundverordnung.

Nach den Maßgaben der Artikel 15 bis 18, 20 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung haben Sie das Recht:

- Auskunft über Sie betreffende, bei der Gemeinde / der Stadt, dem Landratsamt, dem Regierungspräsidium, der L-Bank oder dem MLR gespeicherte Daten zu verlangen;
- die Berichtigung unrichtiger, Sie betreffender Daten zu verlangen;
- die Löschung Sie betreffender Daten zu verlangen;
- die Einschränkung der Verarbeitung Sie betreffender Daten zu verlangen;
- die Übermittlung von Daten, die Sie der Gemeinde / der Stadt, dem Landratsamt, dem Regierungspräsidium, der L-Bank und dem MLR bereitgestellt haben, an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
- gegen die Verarbeitung Sie betreffender Daten Widerspruch einzulegen.

Für die Inanspruchnahme dieser Rechte wenden Sie sich bitte

- schriftlich an das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, behördliche Datenschutzbeauftragte, Postfach 10 34 44, 70029 Stuttgart
- oder elektronisch an datenschutz@mlr.bwl.de

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen den Datenschutz verstößt, haben Sie, unbeschadet eines anderen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs, das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg.

Hiermit wird die Richtigkeit der o. a. Angaben, sowie die Kenntnisnahme der Hinweise und Erklärungen bestätigt.

Datum

Unterschrift(en)

Einwilligungserklärung

Die Unterzeichnung der folgenden Erklärung ist freiwillig. Sie ist für die Bearbeitung Ihres Antrags nicht erforderlich und hat keinen Einfluss auf die Entscheidung über Ihren Antrag:

Wir erklären uns damit einverstanden, dass im Falle der Bewilligung einer Zuwendung das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (Postfach 1034 44, 70029 Stuttgart, E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de) Vor- und Nachname sowie Wohnort der Zuwendungsempfängerin / des Zuwendungsempfängers, Bezeichnung sowie Standort (Gemeinde und ggf. Ortsteil, Straße und Hausnummer) des Projektes und die Höhe der Zuwendung zwecks Gewährleistung der Transparenz über die Verwendung von Fördermitteln im Rahmen des ELR-Programms

- an politische Vertreter, Landratsämter, Presse und weitere Interessenträger innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung übermittelt werden,
- auf der Homepage des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz veröffentlicht werden.

Uns ist bekannt, dass wir das Recht haben, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der auf Grund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Datum

Unterschrift(en)
